

Hamburger Aktionsplan „Inklusion und Sport“ 2025 bis 2030

Der Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport ist ein Instrument des Steuerungsgremiums Inklusion und Sport, das den Beitrag des organisierten Sports in Hamburg zur Umsetzung von Artikel 30 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festlegt.

Das Steuerungsgremium Inklusion und Sport besteht aus Vertreter*innen des Hamburger Sportbunds (HSB), des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Hamburg (BRS), des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins (HGSV), Special Olympics Deutschland in Hamburg (SOHH) und des überregional agierenden aber in Hamburg ansässigen Deutschen Rollstuhl-Sportverbands (DRS). Es wurde mit dem Ziel gegründet, die Erfahrung und Expertise der beteiligten Verbände in Bezug auf Menschen mit Behinderung im organisierten Sport in Hamburg zu bündeln und mit gemeinsamer Stimme Einfluss auf die politischen, behördlichen und gesellschaftlichen Belange des Themas Inklusion und Sport zu nehmen.

Gemäß Ziel 104 der Active City Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Steuerungsgremium erster Ansprechpartner in fachlichen Fragen zum Thema Inklusion und Sport.

Im Steuerungsgremium werden übergeordnete Themen und Herausforderungen des Behinderten- und Inklusionssports behandelt und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und eingeordnet. Dabei fließen die Kompetenzen, die teils über Jahrzehnte von den beteiligten Verbänden und/ oder den jeweils vertretenden Personen erworben wurden, in die Prozesse mit ein.

Mit dem Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport hat das Steuerungsgremium ein Instrument erstellt, das Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport beschreibt. Der Aktionsplan ist für die Mitglieder des Steuerungsgremiums selbstverpflichtende Arbeitsgrundlage.

Dem aktuellen Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport, der für die Laufzeit 2025 – 2030 erstellt wurde, sind bereits zwei Umsetzungsperioden (2014-2019 und 2020-2024) vorausgegangen. Die Erstellung der Aktionspläne erfolgte jeweils unter Beteiligung von Vertreter*innen aus Vereinen, Verbänden, Selbstvertretungen und Behörden.

Der Aktionsplan Inklusion und Sport definiert Maßnahmen, die jeweils den fünf Handlungsfeldern Sportpraxis, Qualifizierung, Barrierefreiheit, Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung sowie Vernetzung und Kooperation zugeordnet werden.

Da für die Umsetzung von Artikel 30 (5) der UN-BRK Voraussetzungen notwendig sind, auf die der organisierte Sport nur bedingt oder keinen Einfluss hat, wird der Aktionsplan Inklusion und Sport in dieser Periode durch einen Appell an Politik und Behörden ergänzt.

I. Handlungsfeld Sportpraxis

a) Finanzielle Förderung von Sportangeboten für Menschen mit (und ohne) Behinderung in den Mitgliedsorganisationen	Fortlaufend ¹
b) Finanzielle Förderung von Sportveranstaltungen für Menschen mit (und ohne) Behinderung in den Mitgliedsorganisationen	Fortlaufend
c) Durchführung eigener Sportveranstaltungen für Menschen mit (und ohne) Behinderungen	Fortlaufend
d) Informationsvermittlung, Beratung und Unterstützung von Mitgliedsorganisationen zur Umsetzung inklusiver Strukturen und Angebote	Fortlaufend
e) Informationsvermittlung, Beratung und Unterstützung von und für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach dem passenden Sportangebot	Fortlaufend
f) Erarbeitung eines Ansatzes zur Gewinnung von Übungsleitenden für den Inklusions- und Behindertensport	Langfristig

¹ Fortlaufend = von 2025 bis Ende 2030, Kurzfristig = bis Ende 2025, Mittelfristig = bis Ende 2027, Langfristig = bis Ende 2030

II. Handlungsfeld Qualifizierung

a) Sensibilisierung für das Thema Inklusion in allen ÜL-/Trainer*innen-/VM-Grundausbildungen	Fortlaufend
b) Entwicklung und Umsetzung von themenspezifischen Fortbildungen für Übungsleitende und Mitarbeitende der Mitgliedsorganisationen	Fortlaufend
c) Beratung, Unterstützung und finanzielle Förderung für die Umsetzung des Themas Inklusion in den Grundausbildungen der Fachverbände	Fortlaufend
d) Finanzielle Förderung und Beratung zu themenspezifischen Fortbildungen der Fachverbände	Fortlaufend
e) Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsformats für Multiplikator*innen	Langfristig

III. Handlungsfeld Barrierefreiheit

a) Beratung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen in Bezug auf Barrierefreiheit	Fortlaufend
b) Beratung von Behörden zu den Barrierefreiheitsanforderungen beim Sport von und mit Menschen mit Behinderungen	Fortlaufend
c) Erstellung und Weiterentwicklung von Informationsmaterial zum Thema Barrierefreiheit im Sport (z.B. Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen)	Kurzfristig
d) Einforderung und Bekanntmachung einer Ist-Analyse und eines Informationssystems zur Barrierefreiheit von Sportanlagen (Active City Map)	Mittelfristig
e) Hinwirken auf die Einrichtung eines Fördertopfs für Barrierefreiheit in Verwaltung des HSB (z.B. Dolmetschungskosten, Assistenz, Gestaltung von Website und Medien)	Langfristig

IV. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Interessenvertretung

a) Politisches Engagement für die Umsetzung der Maßnahmen im angehängten Appell	Fortlaufend
b) Hinwirken auf die Ausweitung der finanziellen Förderung des Inklusionssports im Sportfördervertrag	Fortlaufend
c) Öffentlichkeitsarbeit für Angebote, Veranstaltungen, Qualifizierungen des Inklusions- und Behindertensports	Fortlaufend
d) Beratung, Unterstützung und finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen bei der Installation von Inklusionsbeauftragten	Fortlaufend
e) Erhöhung der Sichtbarkeit von Sportler*innen mit Behinderung	Kurzfristig
f) Erarbeitung eines Ansatzes zur Stärkung des Zugangs zum (ehren- und hauptamtlichen) Engagement von Menschen mit Behinderung	Langfristig
g) Mitwirkung bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Leistungssport (z.B. finanzielle, schulische und berufliche Förderung, Sichtungsmaßnahmen, Trainingsmöglichkeiten, Barrierefreiheit)	Langfristig

V. Handlungsfeld Vernetzung und Kooperation

a) Intensivierung des Austauschs zwischen den relevanten Akteuren im (organisierten und nicht-organisierten) Sport (z.B. regelmäßige Umsetzung von Netzwerttreffen)	Fortlaufend
b) Initiierung und Intensivierung einer Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen (z.B. Ämter der Sozialbehörde, Schulbehörde, LI, SkbM, Landesbeirat, Bildungseinrichtungen)	Kurzfristig
c) Initiierung und Verstärkung von Kooperationen/ Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen	Kurzfristig
d) Erarbeitung eines Ansatzes zum Aufbau eines Netzwerks für Sport-Tandems von Menschen mit und ohne Behinderung	Langfristig

Appell an Politik und Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg:

Der Hamburger Aktionsplan Inklusion und Sport zeigt die verschiedenen Handlungsfelder auf, in denen sich das Steuerungsgremium Inklusion und Sport für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt und diese mit gezielten Maßnahmen vorantreibt.

Damit diese Maßnahmen jedoch auch wirksam werden können, bedarf es gesamtgesellschaftlicher Voraussetzungen, auf die der organisierte Sport wenig bis keinen Einfluss hat.

Das Steuerungsgremium Inklusion und Sport appelliert daher an die Politik und Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg:

1. Die Einbindung der Expertise des Steuerungsgremiums in allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf Inklusions- und Behindertensport.
2. Einen niedrigschwälligen, unbürokratischen und transparenten Zugang zur Finanzierung von Assistenzleistungen und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme und Teilhabe am Sport.
3. Einen niedrigschwälligen, unbürokratischen und transparenten Zugang zu einer finanziellen Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen.
4. Die Einrichtung eines Fördertopfs für barrierefreie Kommunikation (z.B. für Gebärdensprachdolmetschung, Schrift-Dolmetschung, Übersetzung/ Dolmetschung in Leichte Sprache etc.) bei Sportangeboten, -veranstaltungen sowie Aus- und Fortbildungen.
5. Die Einrichtung eines Fördertopfs für die barrierefreie Gestaltung und Aufbereitung von Informationen und Medien von Sportvereinen und -verbänden (z.B. Webseite, Social Media, etc.).
6. Die Ermittlung des Status Quo in Bezug auf die Barrierefreiheit der Hamburger Sportstätten sowie deren barrierefreie Erreichbarkeit.
7. Die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit bei Neu- und Umbau von Sportstätten unter Einbezug der Interessengruppen.
8. Die flächendeckende Umsetzung einer barrierefreien Zuwegung und Anbindung von Sportstätten (z.B. ÖPNV, Parkplätze, etc.).
9. Die barrierefreie Gestaltung von Sportgroßveranstaltungen auf räumlicher und kommunikativer Ebene.
10. Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei Sportgroßveranstaltungen (z.B. über Mitmachaktionen, Volunteer-Tätigkeiten, Sportartdemonstrationen etc.).

Hamburg, Dezember 2024